



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/4/0085

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	17.02.2025			

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen in der Kindertagesförderung für die Antragstellung von nichtpädagogischen Hilfskräften im Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen in der Kindertagesförderung für die Anstellung von nichtpädagogischen Hilfskräften im Landkreis Vorpommern-Rügen (Kindertagesförderung-Alltagshilfen-Förderrichtlinie - Kifö-AlltagshilfenFöRL LK V-R) ab 1. Januar 2025.

Stralsund, 5. Februar 2025

gez. Kathrin Meyer
- 1. Stellvertreterin des Landrates -

Begründung:

Für die Jahre 2023 bis 2025 stellt das Land 8 Mio. Euro für die Finanzierung von Alltagshilfen zur Unterstützung und Entlastung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Mit Auslaufen der Förderrichtlinie Ende des Jahres 2024 wird die Förderung ins Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V) vom 1. Mai 2024 überführt und damit verstetigt.

Das Land gewährt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe ab dem 1. Januar 2025 zur Unterstützung der Finanzierung der Ausgaben für die Alltagshilfskräfte nach § 2 Absatz 9 KiföG M-V eine Zuweisung nach Maßgabe des Landeshaushaltsplanes. Die Zuweisung erfolgt in Form eines jährlichen Gesamtbetrages, der jeweils zum 10. Januar des laufenden Jahres durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales ausgezahlt wird (§ 26 Absatz 10 KiföG M-V).

Für das Jahr 2025 stehen den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe des Landes M-V insgesamt 3 Mio. Euro zur Verfügung. Der Landkreis Vorpommern-Rügen erhält im Jahr 2025 eine Zuweisung in Höhe von 384.795,68 EUR.

Das Verfahren zur Verteilung der Mittel regeln die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in eigener Verantwortung. Der Landkreis-Vorpommern-Rügen schreibt die Verteilung in der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen in der Kindertagesförderung für die Anstellung von nichtpädagogischen Hilfskräften im Landkreis Vorpommern-Rügen ab 1. Januar 2025 fest. Die Richtlinie orientiert sich an der bisherigen Förderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Anlagen:

- Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen in der Kindertagesförderung für die Anstellung von nichtpädagogischen Hilfskräften im Landkreis Vorpommern-Rügen (Kindertagesförderung-Alltagshilfen-Förderrichtlinie - Kifö-Alltags-AlltagshilfenFöRL LK V-R)

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten 2025:		384.700,00 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3610000.5414309 und 3610000.5415109	384.700,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: 3610000.4144226 - MA - ME	384.700,00 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2026	384.700,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2027	384.700,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2028	384.700,00 EUR
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		